

<b>Welche Bedingungen gelten für die Aufnahme in die PKWAL</b>	Das Staatspersonal sowie die Angestellten der angeschlossenen Institutionen sind obligatorisch bei der PKWAL versichert, wenn ihr Jahresgehalt höher als der Minimallohn gemäss Art. 2 BVG (Eintrittsschwelle: 75% der einfachen maximalen AHV-Rente, d.h. 22'680 im Jahr 2025) ist und die Anstellungsdauer mindestens 3 Monate beträgt.
<b>In welcher Kasse bin ich versichert</b>	Personen die ab dem 01.01.2012 in die PKWAL eingetreten sind, sind in der «Offenen Pensionskasse versichert». In der «Geschlossenen Kasse» werden Personen, die vor dem 01.01.2012 eingetreten sind, versichert.
<b>Welche Dokumente muss ich für die Aufnahme ausfüllen</b>	Die folgenden Dokumente werden Ihnen bei der Anstellung zugestellt: ein Aufnahmebrief, ein Aufnahmefragebogen, ein Gesundheitsfragebogen, ein Vorsorgeausweis mit Erklärungen sowie ein Formular zur Überweisung der Freizügigkeitsguthaben.
<b>Muss ich meine Guthaben an die PKWAL übertragen</b>	Ja, die Freizügigkeitsleistungen von früheren Vorsorgeeinrichtungen (einschliesslich der Guthaben auf Freizügigkeitskonten/-policen) müssen an die Kasse überwiesen werden. Diese Guthaben werden dem Sparkapital des/der Versicherten gutgeschrieben – Formular auf PKWAL-Webseite vorhanden.
<b>Ist eine ärztliche Untersuchung notwendig</b>	Anhand der Angaben im Gesundheitsfragebogen kann der/die Versicherte zur ärztlichen Untersuchung bei einem Vertrauensarzt der Kasse vorgeladen werden. Die Kosten für die ärztliche Untersuchung werden von der PKWAL übernommen.
<b>Versichertenporta</b>	<p>Nach Erhalt der Beitrittsunterlagen, die Ihnen etwa einen Monat nach Ihrer Anstellung von der Kasse zugeschickt werden, haben Sie die Möglichkeit, sich im "Versichertenportal" zu registrieren und erhalten so Zugang zu Ihren persönlichen Daten.</p> <p>Sie können insbesondere Simulationen von Einkäufen, Planwechseln (Plan Maxi mit +2% Eigenbeitrag oder MaxiPlus mit +5%), Auszahlungen/Rückzahlungen im Rahmen von Wohneigentumsförderung, Rentenszenarien durchführen.</p>